

Moss-eV

Finanzordnung

- 1. Für die Einsätze wird ein Einsatzleiter in Absprache mit dem Vorstand bestimmt.*
- 2. Voraussetzung für jeden Einsatz ist ein abgeschlossener Vertrag zwischen MOSS-eV. und dem Veranstalter; der Vorstand / Einsatzleiter stimmt mit dem Veranstalter die jeweiligen vertraglichen Bedingungen ab.*
- 3. Der Einsatzleiter ist verantwortlich für die Auszahlung. Der Vorstand / Kassenwart ist zu informieren. Eine Teilnehmerliste ist zu führen mit Unterschrift der Teilnehmer.*
- 4. Überschussbeträge...(noch klärungsbedürftig) in bar sind durch den Einsatzleiter auf das Vereinskonto zu überweisen.*
- 5. Pro Einsatz führen Vereinsmitglieder 20 %, Gastfahrer 40 % des Tagesgeldes auf das Vereinskonto ab.
Bei Mehrtageseinsätzen wird die o.a.*

Abgabe für Vereinsmitglied und Gastfahrer nur für den ersten Einsatztag fällig, für jeden folgenden Einsatztag 5% des Tagegeldes.

Die Abgaben sind auf volle €-Beträge aufzurunden.

Gastfahrer werden auf einem Extrabeleg geführt, die Auszahlung erfolgt nur gegen Unterschrift.

6. *Quittungen /Vertragsunterlagen und Teilnehmerlisten sind unverzüglich an den Vereinssitz zu senden.*

7. *Die Buchhaltung erfolgt in Meerane durch den jeweiligen Kassenwart MOSS-eV.*

8. *Vereinskonto:*

Moss-eV

Commerzbank Meerane

Kontonummer: 730 560 000

BLZ: 870 400 00

9. *Konto-Berechtigung:*

a) Kassenwart

b) 1. Vorsitzender

Im Regelfall soll nur der Kassenwart

Kontobewegungen vollziehen. Der unter b)

angegebene Kontoberechtigte ist nur für den

Notfall berechtigt. Über von ihm vorgenommene Kontobewegungen ist der Kontoberechtigte zu a) unverzüglich zu informieren.

- 10. Der Jahresbeitrag in Höhe von 30,- € ist innerhalb des ersten Quartals zu leisten. Ausnahmen kann der Vorstand beschließen.*
- 11. Quittungen, Kaufbelege und Aufträge sind mit Moss-eV. zu kennzeichnen.*
- 12. Der Vorstand beschließt die Verwendung von Sponsorengeld.*
- 13. Bei einem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein hat das ehemalige Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattungen von Jahresbeiträgen, Spenden oder sonstigen Abgaben.*